



Présidence du Conseil d'Etat  
Präsidium des Staatsrates

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

**P.P.A** CH-1951 Sion Poste CH SA

An die Vernehmlassungsadressaten

Datum **- 9. Feb. 2022**

### **Erläuternder Bericht und Vorentwurf des Gesetzes über die Mediation in Verwaltungsangelegenheiten (MedG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangspunkt des in die Vernehmlassung geschickten Vorentwurfs des Gesetzes über die Mediation in Verwaltungsangelegenheiten (MedG) ist die am 7. September 2020 von Grossrat Emmanuel Amos eingereichte Frage betreffend den Schutz von Whistleblowern, die der Staatsrat am 10. September 2020 beantwortet hat.

In seiner Antwort wies der Staatsrat darauf hin, dass Beschwerden gegen Gemeinden gemäss Artikel 153 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 (GemG; SGS/VS 175.1) bei der Aufsichtsbehörde eingereicht werden können. Hingegen gebe es keine Behörde, die für die Verhinderung oder Beilegung von Konflikten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung zuständig sei.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf soll dieser Mangel behoben und eine unabhängige Ombudsstelle in Verwaltungsangelegenheiten geschaffen werden, deren Aufgabe es ist, Konflikten vorzubeugen, einvernehmliche Lösungen zu finden und die Arbeitsweise der Verwaltung zu verbessern.

Parallel zur Einrichtung dieser Ombudsstelle in Verwaltungsangelegenheiten wird beim kantonalen Finanzinspektorat eine Instanz zur Behandlung von Hinweisen im Zusammenhang mit der Kantonsverwaltung geschaffen. Aufgabe dieser Instanz wird es sein, Informationen von Kantonsangestellten sowie von Bürgerinnen und Bürgern über allfällige Versäumnisse oder Gesetzesverstösse seitens der Verwaltung entgegenzunehmen. Diese Informationen können über eine eigens dafür eingerichtete IT-Plattform übermittelt werden. Diese Instanz zur Behandlung von Hinweisen ist allerdings nicht Gegenstand des Vorentwurfs des Gesetzes über die Mediation in Verwaltungsangelegenheiten.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir Sie um Ihre Stellungnahme zu diesem Gesetzesvorentwurf und bitten Sie, uns **bis zum 31. März 2022** Ihre Anmerkungen und Anregungen mitzuteilen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Website des Staates Wallis verfügbar (<https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>).

Die Stellungnahmen können per Post an die Staatskanzlei, Verwaltungs- und Rechtsdienst, Place de la Planta 3, 1951 Sitten oder per E-Mail an [chancellerie@admin.vs.ch](mailto:chancellerie@admin.vs.ch) geschickt werden.



Wir möchten darauf hinweisen, dass die eingereichten Stellungnahmen nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens veröffentlicht werden können.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



**Frédéric Favre**  
Präsident des Staatsrates

**Beilage** Vorentwurf des MedG  
Erläuternder Bericht